

WISSENSWERTES UND KUNDENKONDITIONEN ZUM KAUF

Verkaufskonditionen

Die Verkaufspreise verstehen sich als Pauschalpreise für die schlüsselfertigen Wohnungen gemäss Baubeschrieb und Vertragsunterlagen.

IM PAUSCHALPREIS INBEGRIFFEN

- Schlüsselfertige und bezugsbereite Wohnung inklusive Sondernutzungsrechte
- Vollständige Gebäudeerschliessung inklusive Anschlussgebühren für Kanalisation, Wasser, Elektrisch und Kabel-TV
- Baubewilligungsgebühren
- Sämtliche Ausbau- und Installationsarbeiten in dem im Baubeschrieb festgehaltenen Umfang inklusive Teuerung und Abgaben
- Alle für die Erstellung des Gebäudes notwendigen Honorare für Architekt, Ingenieur- und Haustechnik-Spezialisten
- Kosten des Geometers für die Gebäudeaufnahme in den Grundbuchplänen
- Kosten für Gebäude-, Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung bis zur Abnahme, respektive Bezug
- Baukreditzinsen
- ½-Anteil Notariats- und Grundbuchgebühren

IM KAUFPREIS NICHT ENTHALTEN

- Die Einrichtungsgegenstände haben in diesem Verkaufsdossier nur darstellenden Charakter und sind im Kaufpreis nicht enthalten

KAUF- UND ZAHLUNGS- ABWICKLUNG

- Bei Abschluss des Reservations-

vertrages ist eine Anzahlung von CHF 50'000.- zu leisten. Diese Reservationszahlung ist weder zu verzinsen noch sicherzustellen

- Bei der öffentlichen Beurkundung des Kaufvertrages sind der Verkäuferschaft 20 % (abzüglich der Reservationszahlung) des Gesamtkaufpreises zu überweisen sowie ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen über den Restkaufpreis vorzulegen
- Die Restkaufpreissumme inklusive allfälliger Mehrkosten ist bei der Eigentumsübertragung zu bezahlen
- Teuerung und MwSt.-Erhöhungen sind bis zum Bezug inbegriffen.

VERTRÄGE UND GARANTIEN

- Die Verkäuferschaft verpflichtet sich gegenüber der Käuferschaft zur Erstellung der zu Stockwerkeigentum aufgeteilten Liegenschaft gemäss Baubeschrieb
- Der detaillierte Baubeschrieb bildet einen integrierenden Bestandteil des Kaufvertrages. Die Kosten für diese Leistungen gehen zu Lasten der Verkäuferschaft und sind im Kaufpreis inbegriffen
- Die Verkäuferschaft hat mit den am Bau beteiligten Handwerkern und Unternehmern SIA-Verträge abgeschlossen. Die daraus entstehenden Garantieansprüche werden der Stockwerkeigentümergeinschaft anlässlich der Eigentumsübertragung abgetreten

AUSBAU- UND SONDERWÜNSCHE

- Der Käuferschaft steht das Recht zu, sämtliche als Budgetposten ausgewiesene Lieferungen und Leistungen bei den vorgegebenen Firmen und Lieferanten selber auszuwählen
- Nach schriftlicher Genehmigung durch die Verkäuferschaft und sofern es der Baufortschritt zulässt bzw. zu keinen Verzögerungen im Bauablauf und/oder Qualitätseinbußen führt, kann die Käuferschaft auf ihre Kosten individuelle Änderungen vornehmen lassen
- Die daraus resultierenden Mehrkosten werden der Käuferschaft, zzgl. eines Zuschlages von 12% plus 3% für Anschlussgebühren (exkl. MwSt.), in Rechnung gestellt

- Für Aufwendungen zu Planänderungen und Beratungen durch den Architekten stehen der Käuferschaft 10 Stunden unentgeltlich zur Verfügung. Alle weiteren Aufwendungen werden vom Architekten nach effektivem Aufwand zu einem Stundensatz von CHF 150/h verrechnet
- Allfällige Mehrkosten müssen von der Käuferschaft vor der Eigentumsübertragung bezahlt sein

SONSTIGES

- Bei einer allfälligen Käufervermittlung durch Dritte entsteht weder gegenüber der Verkäuferschaft noch gegenüber der Verkaufsbeauftragten Anspruch auf Ausrichtung einer Provision
- Die in den Verkaufsunterlagen gemachten Angaben dienen der allgemeinen Information und erfolgen ohne Gewähr. Sie bilden nicht Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung
- Offerte freibleibend. Zwischenverkauf und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

BERATUNG UND VERKAUF

- Die Käuferschaft kann durch den Verkaufsbeauftragten in Belangen zum Kaufvertrag und der Kaufabwicklung beraten werden.

Haftungsausschluss

Besichtigungen und Verkaufsgespräche werden durch die Verkaufsbeauftragte koordiniert. Jede Über- oder Weitergabe dieser Verkaufsunterlagen berechtigt den Empfänger im Fall einer Vermittlung nicht zur Geltendmachung einer Provision oder irgendeiner anderen Entschädigung. Die in dieser Dokumentation gemachten Angaben, Visualisierungen sowie die Planunterlagen/Grundrisse dienen der allgemeinen Information und erfolgen ohne Gewähr. Sie bilden keinen Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung. Ausführungsbedingte Änderungen und Anpassungen, auch nach Vertragsabschluss bleiben vorbehalten.